

Bekanntmachung

über die Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Wirtschaftsjahr 2022

I.

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), in Verbindung mit der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg in ihrer 94. Sitzung am 29. November 2021 folgende Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

den Erträgen des Erfolgsplanes	22.420.000 EUR
den Aufwendungen des Erfolgsplanes	20.555.000 EUR
dem Ergebnis des Erfolgsplanes	1.865.000 EUR

und in dem Liquiditätsplan

dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.727.000 EUR
dem Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 20.285.000 EUR
dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7.647.000 EUR

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der benötigten Kreditermächtigungen wird festgesetzt auf	4.000.000 EUR
---	---------------

...

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 9.110.000 EUR

§ 4
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

§ 5
Umlagen

Die Höhe der Umlage für den Erfolgsplan nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 14 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg wird auf 35.000 EUR festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Freiberg, den 20. Januar 2022

Wasserzweckverband Freiberg

Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender



II.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 11. Januar 2022, Geschäftszeichen: 20-2217/31/22, den in der Haushaltssatzung 2022 des Wasserzweckverbandes Freiberg festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.000.000,00 EUR und den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** von 9.110.000,00 EUR für Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dem Jahr 2023 in Höhe von 1.000.000,00 EUR genehmigt. Die verbleibende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8.110.000,00 EUR unterliegt nicht der Genehmigungspflicht.

III.

Der Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Jahr 2022 wird in der Zeit vom 2. Februar bis einschließlich 9. Februar 2022 bei dem Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstraße 45 in 09599 Freiberg während der Dienstzeit (Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 15:15 Uhr) zu jedermanns Einsicht niedergelegt.

Freiberg, den 20. Januar 2022

Wasserzweckverband Freiberg


Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender

